

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gültig ab: 29.11.1999
Ersetzt Fassung vom: 08.11.1999
Druckdatum: 21.07.2000

Version: 1.3
Seite: 1 von 2



1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Arti-Spray® Okklusionsspray (BK 285, BK 286, BK 287, BK 288)

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Dr. Jean Bausch KG

Oskar-Schindler-Str. 4

50769 Köln

Telefon

0221-70936-0

Telefax

0221-70936-66

Auskunftgebender Bereich

Geschäftsführung

Notfallauskunft

Giftnotrufzentrum Berlin

Telefon 030-19240

Telefax 030-32680721

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtl.	Kennz.	R-Sätze
106-97-8	n-Butan/iso-Butan	F+	12

*3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

R 12, hochentzündlich

R 18, Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich

Behälter steht unter Druck

Wiederholte oder langanhaltene Exposition kann zur Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen führen. Gefahr von Erfrierungen durch flüssiges Produkt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atmung und Bewußtlosigkeit in stabiler Seitenlage lagern. Bei Atemstillstand Atemspende notwendig. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung entfernen, erfrorene Stellen steril abdecken und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Im Fall des Verschluckens sofort Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Sofort unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

* = Änderung

Gültig ab: 29.11.1999
Ersetzt Fassung vom: 08.11.1999
Druckdatum: 21.07.2000

Version: 1.3
Seite: 2 von 2



Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zu Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Sand oder Erde

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich daher in Bodennähe. Auch entfernte Zündquellen können eine Gefahr darstellen. Unter den Bedingungen eines unkontrollierten Feuers entstehen komplexe Gas-Aerosol-Gemische, die Kohlenmonoxid Stickoxide, Ruß, Schwefeldioxid und organische Verbindungen enthalten können.

Besonder Schutz-ausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz bei starker Rauch oder Dämpfeentwicklung. In geschlossenen Räumen ggf. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Betroffene Räume gründlich belüften. Hautkontakt vermeiden. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Verdampfen lassen; Absaugen am Boden

***7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter steht unter Druck! Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen; nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen statische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Rauchen verboten, Kühl lagern, von Zündquellen fernhalten. Vor Temperaturen über 50°C und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Gültig ab: 29.11.1999
Ersetzt Fassung vom: 08.11.1999
Druckdatum: 21.07.2000

Version: 1.3
Seite: 3 von 3



8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

VbF-Klasse: A1

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS – Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Wert	Einheit
106-97-8	Butan	1.000	ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die BRD) entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes auf die Hautflächen, die mit Dem Produkt in Kontakt kommen.

Empfehlungen des Herstellers beachten.

Augenschutz

Nicht nötig

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (z.B. Baumwolle) oder hitzbeständiger Synthetikfaser.

*9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: :Spray

Farbe: : weiß, rot, blau, grün

Geruch: : wahrnehmbar

Flammpunkt : < 0 °C

Zündtemperatur: ca. 400 °C

Dichte (bei 20 °C) : 0,54 - 0,59 g/cm³

Untere Ex. Grenze : 1,5 Vol % *obere Ex. Grenze* : 8,5 Vol %

Weitere Angaben: Mischbarkeit mit Wasser (20 °C): geringfügig

10. Stabilität und Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter Lagerbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

In sehr hohen Konzentrationen können , bedingt durch das Treibgas, narkotische Wirkungen Auftreten

Toxische Wirkungen sind nicht bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Die Inhaltsstoffe sind mineralischen Ursprungs, nach derzeitiger Erfahrung sind keine nachteiligen Einwirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gültig ab: 29.11.1999
Ersetzt Fassung vom: 08.11.1999
Druckdatum: 21.07.2000

Version: 1.3
Seite: 4 von 4



***13. Hinweise zur Entsorgung**

Empfehlung

Völlig entleerte Dosen Normalmüll; bei Dosen mit Inhalt örtl. Behörden befragen.
Abfallschlüssel Nr. 59902

***14. Angaben zum Transport**

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID),
See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA)

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

ADR / RID –GGVS / E-Klasse: 2 Ziffer / Buchstabe: 5 F UN-Nr.: 1950

Bezeichnung des Gutes: Okklusionsspray

Seeschifftransport IMDG / GGV – See

IMDG / GGV See – Klasse 2 UN – Nr.: 1950 EMS-Nr.: 2-13

MFAG: 620

Lufttransport ICAO TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 2.1

UN-Nr.: 1950

Weitere Angaben

Enthält als Treibgas hochentzündliches verflüssigtes Gas

***15. Vorschriften**

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich

R 18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische
Möglich.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 9 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

S 16 Von Zündquellen fernhalten

S 33 Maßnahmen gegen elektrische Aufladung treffen

Nationale Vorschriften: TRG Druckgase / bes. Anforderungen an Druckgasbehälter
(Druckgaspackung) Kennzeichnung: BEHÄLTER STEHT UNTER DRUCK. VOR
ERWÄRMEN ÜBER 50°C (z.B. Sonnenbestrahlung) SCHÜTZEN, NICHT
GEWALTSAM ÖFFNEN ODER VERBRENNEN, NICHT GEGEN FLAMMEN ODER
GLÜHENDE KÖRPER SPRÜHEN. BRENNBAR!!

Klassifizierung nach VbF: A1

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gültig ab: 29.11.1999
Ersetzt Fassung vom: 08.11.1999
Druckdatum: 21.07.2000

Version: 1.3

Seite: 5 von 5



WGK 0 (im allgemeinen nicht wassergefährdende Stoffe)

16. Sonstige Angaben

R- Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer aus Abschnitt 2

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Vertragsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG – Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem unter Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrenverordnung.

* = Änderung